

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Bote für Tirol und Vorarlberg. 1849-1919 1900

92 (23.4.1900) 1900, Nr. 92, 23. April

Botte für Tirol u. Vorarlberg.

Nr. 92.

Innsbruck, Montag, den 23. April 1900.

86. Jahrgang.

Der „Botte für Tirol und Vorarlberg“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für hier halbjährig 10 K 60 h, vierteljährig 6 K 26 h, monatlich 1 K 80 h; durch die Post bezogen in Oesterreich bei täglicher Zusendung: halbjährig 13 K 66 h, vierteljährig 8 K 82 h, nach Deutschland 8 K 40 h österr. Währ. — Monatsbestellungen, mit Postversendung werden nicht angenommen. — Anzeigen werden billigt nach Tarif berechnet. Die Beiträge für den Bezug und die Anzeigen müssen postfrei eingekassiert werden. — Jedes solide Annoncen-Bureau nimmt Anzeigen entgegen. Telephon-Nr. 135.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. Js. dem der Landesvertheidigungs-Oberbehörde für Tirol und Vorarlberg als politischer Referent zugetheilten Ministerialrath extra statum des Ministeriums für Landesvertheidigung Dr. Eduard v. Au der Lan zu Hochbrunn den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Welfersheimb m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. Js. den Hofrathen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes Rudolf Sedlacek, Johann Hellmann und Josef Steu taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. Js. den Privatdozenten Dr. Josef Müller zum außerordentlichen Professor der philosophisch-theologischen Propädeutik und der speculativen Dogmatik an der Universität in Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Hartel m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Advocaten Dr. Germano Paperini in Nizza zum Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Architekten Adalbert Passdirel-Coreno in Brunn zum Lehrer in der IX. Rangklasse an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bozen ernannt.

Ernennungen.

Der k. k. Statthalter als Präsident der k. k. Finanz-Landesdirection für Tirol und Vorarlberg hat den Cassiofficial Josef Mattauch zum Cassier in der IX. Rangklasse bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Innsbruck ernannt.

Innsbruck, am 18. April 1900.

Dr. Sauter.

Der k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg als Präsident der k. k. Finanz-Landesdirection hat den k. k. Oberjäger-Hilfsarbeiter des Landesjäger-Regiments Nr. 1 Peter Gruber zum k. k. Finanzlanglisten in der XI. Rangklasse ernannt.

Innsbruck, am 18. April 1900.

Dr. Sauter.

Der k. k. Statthalter als Präsident der k. k. Finanz-Landesdirection für Tirol und Vorarlberg hat den k. k. Finanz-Rechnungspraktikanten August Thöni zum Rechnungsassistenten in der XI. Rangklasse ernannt.

Innsbruck, am 18. April 1900.

Dr. Sauter.

Kundmachung.

Laut telegraphischer Mittheilung der k. k. Kreisregierung für Oberbayern in München vom 19. April 1900 ist die mit der h. a. Kundmachung vom 26. December 1899 Z. 49.083 verlautbarte, von der erwähnten Kreisregierung verfügte Einstellung des regelmäßigen thierärztlichen Grenzcontroldienstes für die

Einfuhr von Rind- und Zuchtwieh längs der oberbayerischen-tirolischen Grenze aufgehoben worden.

Innsbruck, am 20. April 1900.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung.

Bei der im Laufe dieses Jahres vorgenommenen Neuwahl der Vertreter der Ärztekammer (Kammermitglieder) für Deutschtirol in Innsbruck wurden in der Landeshauptstadt und den 10 Kammergruppen gewählt:

zu Kammermitgliedern die Doctoren:

Emil Ehrendorfer, Universitäts-Professor in Innsbruck,

Alfons Köllensperger in Innsbruck,

Albert Huber in Innsbruck,

Rudolf Plattner in Kufstein,

Karl Schumacher in Schwaz,

Franz Winkler in Witten,

Hermann Wader in Witten,

Karl Krautschneider in Innsbruck,

Emil Rogelt in Meran,

Robert v. Haumeder in Innsbruck,

Heinrich v. Hepperger in Bozen,

Franz Greil in Innsbruck,

Georg Wagner in Bruneck;

zu deren Stellvertretern die Doctoren:

Oswald Dellacher in Innsbruck,

Victor Tschamler in Innsbruck,

Johann Rille, Universitätsprofessor in Innsbruck,

Josef Horngacher in Rißbüchel,

Josef Offer in Hall,

Johann Peier in Brigen,

Alois Nimml in Telfs,

Josef Rungg in Ried,

Sebastian Huber in Meran,

Bernhard Wazegger in Obermais,

Robert Kindele in Bozen,

Josef Vederlunger in Terlan,

Andrä Winkler in Innichen.

Bei der am 15. März l. J. abgehaltenen constituierenden Versammlung wurden von den in der vorgeschriebenen Zahl erschienenen Kammermitgliedern in den Vorstand gewählt:

zum Präsidenten: Dr. Emil Ehrendorfer,

zu dessen Stellvertreter: Dr. Franz Winkler;

zu Vorstandsmitgliedern:

Dr. Robert v. Haumeder,

Dr. Albert Huber,

Dr. Karl Krautschneider;

zu deren Stellvertretern:

Dr. Franz Greil,

Dr. Alfons Köllensperger,

Dr. Robert Plattner;

zum Delegierten in den Landes-Sanitätsrath wurde gewählt:

Dr. Franz Winkler

und zu dessen Stellvertreter:

Dr. Franz Greil.

Dieses wird hiemit über Ansuchen der genannten Ärztekammer zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Innsbruck, am 9. April 1900.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

[Fortsetzung des amtlichen Theiles auf der Beilage.]

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

Die Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft findet Montag den 21. Mai und nach Bedarf auch

Donnerstag den 21. Mai 1900 um 9 Uhr vormittags im Vorstandsraum der k. k. Statthalterei-Rechnungs-Departements statt.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nach Beschriftung des im Reichsgesetzblatt Nr. 1 ex 1853 enthaltenen Erlasses des bestanden General-Rechnungs-Directoriums vom 17. November 1852 zu verfassen, zu documentieren und bis 19. Mai 1900 anher zu überreichen.

Jeder Candidat hat, sofern nicht ein Befreiungstitel geltend gemacht werden kann, eine Prüfungstage von 10 K, bezw. 20 K zu erlegen.

Innsbruck, am 21. April 1900.

Der k. k. Statthalterei-Oberrechnungsrath und Vorsitzende der staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungscommission:

Deisenfer.

Aus den Landtagen.

Der niederösterreichische Landtag hat am letzten Freitag beschlossen, dass der Landesausschuss noch in dieser Session Bericht erstatte, ob die Finanzlage des Landes ohne Erhöhung der Umlage die Regulierung, beziehungsweise Erhöhung der Pensionen der Lehrpersonen möglich erscheinen lasse. Weiter hat der Landtag folgenden Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Weiskirchner und Genossen: „Der Landesausschuss wird aufgefordert, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Pensionsansprüche der Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen neu geregelt werden und insbesondere die Einbeziehung der Hälfte des zuletzt in der Activität bezogenen Quartiergeldes in die Pension Berücksichtigung finde;“ an den Schulausschuss verwiesen. Endlich wurde folgender Antrag des Landesausschusses zum Beschluss erhoben: „Sämmtliche auf das niederösterreichische Volksschulwesen Bezug habenden niederösterreichischen Landesgesetze sind seitens des niederösterreichischen Landesausschusses einer durchgreifenden Revision und Umgestaltung in der Richtung zu unterziehen, dass dem niederösterreichischen Landtage und dem niederösterreichischen Landesausschuss bei Handhabung dieses Theiles der Landesgesetzgebung die der Beitragsleistung des niederösterreichischen Landesfonds zu den Schullasten angemessene Ingerenz auf das niederösterreichische Volksschulwesen gesichert wird. Der niederösterreichische Landesausschuss hat sich bei Lösung dieser Aufgabe die Landes-Schulgesetzgebung jener im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vor Augen zu halten, wo bereits eine erweiterte Competenz der Landesvertretung in Hinsicht auf das Volksschulwesen Geltung hat. Der niederösterreichische Landesausschuss hat die ihm zur Ausführung dieses Auftrages nothwendig und geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen und dem Landtage hierüber unter Stellung bestimmter Anträge in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.“

Der oberösterreichische Landtag hat am letzten Donnerstag beschlossen, die Regierung aufzufordern, dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung der Competenz der Landtage vorzulegen, und Reichsrath und Regierung zu ersuchen, den Gemeinde-Vertretungen das Recht zur Untersagung des Hausierhandels im Gemeindegebiete zu gewähren; ein Recurs gegen eine solche Verfügung solle nur an den Landesausschuss gehen.

Im steierischen Landtag begründete in der Sitzung am 20. ds. Abg. Graf Rottmündl seinen im Vereine mit dem Abg. Posch gestellten Antrag betreffend die Durchführung des dem Reichsrathe vorgelegten Eisenbahnprogrammes, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Landtag erblickt in den Eisenbahnvorlagen der Regierung mit Genugthuung einen ersten Schritt, um den berechtigten Ansprüchen der Alpenländer und insbesondere auch des Landes Steiermark auf eine zeitgemäße Ausgestaltung und Sicherung des Eisenbahnverkehrs Rechnung zu tragen. Der Landtag erwartet im allgemeinen, daß die Regierung unter Anwendung aller constitutionell zulässigen Mittel dafür Vorkehrungen treffen werde, daß den Vorlagen die verfassungsmäßige Behandlung und Erledigung gesichert werde; er erwartet aber insbesondere, daß das Eisenbahnprogramm der Regierung hinsichtlich der Theilstrecke Hartberg-Friedberg durch eine weitere Vorlage über den Ausbau der Verbindungsstrecke nach Aspang die unumgänglich notwendige Ergänzung finden werde.“ Abg. Dr. Graf Rottusinsky betont, daß das wirtschaftliche Programm der Regierung und insbesondere jener Theil desselben, welcher den Ausbau zahlreicher Eisenbahn-Linien enthalte, im Parlament und in der Bevölkerung sympathische Aufnahme gefunden habe, und erwähnt, daß auch der Alpenländer in diesem Programme in hervorragender Weise gedacht werde. In Betreff der Steiermark begrüßt Redner mit Genugthuung das Project für den Ausbau der Linie Behring-Hartberg-Friedberg und gibt dem Wunsche Ausdruck, die Regierung möge im Reichsrathe eine Gesetzesvorlage betreffend die Weiterführung der genannten Eisenbahn-Linie von Friedberg nach Aspang einbringen, da hiedurch eine zweite Eisenbahnverbindung mit der Reichshauptstadt hergestellt und auch das Monopol der Südbahn beseitigt würde. Redner befürchtet, daß im letzten Augenblicke durch politische Verhältnisse der Verwirklichung des wirtschaftlichen Programms Schwierigkeiten entgegentreten könnten, und schließt mit folgenden Worten: Das Cabinet Roerber bietet nach einer langen gesetzgeberischen Dürre den nach productiver Thätigkeit dürstenden Völkern Oesterreichs einen nahezu überschäumenden Becher jenes Lebensstrandes, von dem wir eine Kräftigung und Gesundung unserer Volkswirtschaft erwarten. Mögen nicht zwischen Becherrand und Lippe im letzten Augenblicke etwa politische Kämpfe eindringen und dadurch die Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse noch auf lange Zeit hinauschieben. (Lebhafter Beifall.) Der Antrag wurde dem Eisenbahnausschusse zugewiesen.

In der Sitzung des Krainer Landtages am 19. ds. besprach Abg. Freiherr v. Schwefel anlässlich der Verhandlung über den Vorschlag des Musikfonds die Reorganisation des Landesmuseums „Rudolphinum“ und beantragte, der Landesauschuss möge sich an das Unterrichtsministerium wenden, daß die schon im Jahre 1901 in Aussicht gestellte Staatssubvention von 10.000 Kronen bewilligt und unter Heranziehung der aus den bisherigen Staatssubventionen gebildeten Fonds die Möglichkeit geboten werde, endlich an die Durchführung dieser dringlichen Reformarbeit zu schreiten.

Enquete über die Reform des Apothekenwesens.

Mit der Sitzung am 21. ds. wurde das Programm der pharmaceutischen Enquete erschöpft. Die Sitzung war vorwiegend der Beantwortung der Frage über die wünschenswerthe fachliche Ausbildung des pharmaceutischen Standes gewidmet. Allgemein trat der Wunsch in den Vordergrund, daß es ehestens durch Besserung der materiellen Apothekenverhältnisse ermöglicht werden möchte, den Eintritt in die Pharmacie an die Absolvierung der vollen Mittelschulstudien mit Matura zu knüpfen. Bei intensiver Schulung der pharmaceutischen Aspiranten würde eine wesentliche Abkürzung des Tirociniums erreicht werden und die Zeit des Conditionierens früher, und zwar nach dem Wunsche vieler Apotheker schon vor dem Universitätsstudium begonnen werden können. Nach Beantwortung sämtlicher Programmpunkte wurden von mehreren Mitgliedern der Enquete im Namen der von ihnen vertretenen pharmaceutischen Körperschaften zahlreiche Wünsche vorgebracht, welche sich insbesondere auf eine entsprechende Regelung des Verhältnisses der Hausapotheken der Aerzte und Thierärzte zu den öffentlichen Apotheken, dann das Verhältnis der Droguerien zu den Apotheken und auf die Beseitigung der insbesondere an der österreichisch-deutschen Grenze sich geltend machenden Uebelstände durch die Ausübung der Heilpraxis der Nichtärzte, insbesondere der

sogenannten Naturärzte, sowie des unbefugten Arzneivertriebes u. dgl. bezogen. Der anwesende Referent des Sanitätsausschusses des Reichsrathes, Apotheker Piepes-Porathuski nahm Anlaß, in einer längeren Ansprache die wertvollen Anhaltspunkte, welche die Enquete für die Reform des Apothekenwesens geliefert hat, hervorzuheben. Hierauf sprach der Gremialvorsitz des Wiener Apothekervereines Dr. Feidler im Auftrage dieses Gremiums sowie sämtlicher Anwesenden Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. v. Roerber für die Einberufung der Enquete und den wohlwollenden Empfang der Abordnung derselben den Dank aus und schloß in diesen Dank auch den Vorsitzenden der Enquete Sectionschef Ritter v. Ruy, sowie die Mitglieder des Präsidiums, Hofrath R. v. Bogl und Hofrath Dr. Ludwig Fein. Sectionschef Ritter v. Ruy constatirte in einer kurzen Schlussrede das durch einträchtiges Zusammenwirken erzielte erfreuliche Ergebnis der Verhandlungen der Enquete, welche er unter beifälliger Acclamation der Versammlung als beendet erklärte.

Der Krieg in Südafrika.

Ein Telegramm Lord Roberts aus Bloemfontein vom 21. ds. meldet: Die Streitmacht Rundles, des Commandeurs der 8. Division, kam gestern mit dem Feind vier Meilen südwestlich von Dewetsdorp in Fühlung. Der Feind nahm eine starke Stellung ein, welche die Stadt beherrschte. Jeomaury und berittene Infanterie besetzten eine andere Stellung, welche es ermöglichte, daß Rundle den Feind vertrieb und die Hochfläche nahm, die früher von ihm gehalten war. Rundle gieng heute am frühen Morgen vor. Er wird jetzt ein neues Gefecht mit dem Feind beginnen. Unsere Verluste vom 20. ds. sind: 2 Mann schwer, 1 Officier und 7 Mann leicht verwundet.

Local- und Provincial-Chronik.

Innsbruck, 23. April.

Der Innsbrucker Eisenbahnsängerclub veranstaltet am Samstag den 23. ds. im Stadtsaale seinen dritten satzungsmäßigen Concertabend. Das Programm enthält Männerchöre mit Orchesterbegleitung, mit Hornquartett, mit Sopransolo, ferner Liedervorträge des aus Gefälligkeit mitwirkenden Fräuleins Angela Prochaska, endlich Orchesternummern der k. u. k. Militärkapelle. Unter den Ehrendoktoren mit Orchester befindet sich einer vom Vereinschormeister Herrn Senn. Das ausführliche Programm wird demnächst bekanntgegeben werden.

Mattenberg, 22. April. Heute 8 1/2 Uhr früh starb hier plötzlich der hier und in weiteren Kreisen bekannte, sehr beliebte Seb. Samer, Blauhirt, am Herzschlag, mitten im Gespräch mit seinen Gästen fiel er um und war nach wenigen Minuten eine Leiche; vor wenigen Monaten gieng ihm seine Gattin voraus. Das Begräbniß findet Mittwoch 9 Uhr vormittags statt.

Bregenz, 21. April. Der Vorarlberger Landtag hat am 18. ds. nach der öffentlichen Hausitzung eine vertrauliche abgehalten. In derselben wurde die sofortige Aueschreibung der Directorstelle in der Landesirrenanstalt Balduna beschlossen, der Jahresgehalt dieses Functionärs bei freier Wohnung und Beheizung auf 4800 K erhöht und der Jahresgehalt des Secundärarztes nebst freier Wohnung mit 2000 K bestimmt. Im weiteren wurde dem Anstalts-Seelsorger ein Grundgehalt von jährlichen 1400 K nebst zwei Quinquennien à 200 K zugesprochen. Endlich wurde der Gehalt des gegenwärtigen Oberdirectors der Landesirrenanstalt (ad personam) mit 6000 K festgesetzt. — Laut Kundmachung der k. k. Rheinbauleitung muß „wegen Gefahr in Verzug“ die den Durchstich querende Gemeindestraße zwischen Hard und Fußach am 24. ds. dem Verkehre entzogen und abgetragen werden, obgleich die Eröffnung der neu erbauten Rheinbrücke erst in 14 Tagen stattfinden kann. — Am letzten Donnerstag fand in Bregenz die Generalversammlung des dortigen Gemeinnützigen Vereines statt, welcher unter der zielbewussten, weit ausschauenden Leitung seines Vorstandes, Gemeinderathes Herrn Ferdinand Rinz, eine segensreiche Thätigkeit entwickelt — ein nachahmenswerthes Beispiel für so viele andere den gleichen Zweck verfolgenden Vereine, denen zum Gelingen ihrer gewiß aufopferungsvollen Bemühungen neben mehr Geld auch oft ein von Kleinlichkeiten mehr freier Geist zu wünschen wäre. Welch

regen Antheil die Bevölkerung von Bregenz in einem von Jahr zu Jahr erhöhten Maße nimmt, ergibt sich in sprechender Weise aus dem stetig erfolgenden Zuwachse von Mitgliedern, der im letzten Jahre die Zahl 60 erreichte, so daß der Mitgliederstand nun 431 beträgt. An festlichen Veranstaltungen, die der Verein im abgelaufenen Jahre getroffen, ragt besonders die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in den schönen Seeanlagen hervor, welches Fest auch heuer anlässlich des 70. Geburtstages des Monarchen in besonders erhebender und glänzender Weise begangen werden soll. Parkconcerte wurden 14 abgehalten. Eine mächtige Förderung der Interessen erfährt der Verein durch das gräflich Raschinsky'sche Legat im Betrage von 40.000 K, dessen Zinsen alljährlich zur Stadtverschönerung verwendet werden. Die Versammlung beschloß die Herausgabe eines illustrierten Fremdenführers für Bregenz und Umgebung, mit einer Karte des Pfänderstodes und des Stadtplanes. Die Kosten dieses in einer Gesamtauflage von 10.000 Exemplaren erscheinenden Werkes betragen 4000 K. Der Verein vereinnahmte im letzten Jahre 1756 fl. und verausgabte 1591 fl., von denen auf Concertauslagen über 1000 fl. entfielen. Für heuer sind an Einnahmen und Ausgaben je 4400 Kronen präliminirt.

* * * Rankweil, 21. April. Bei der Ausfahrt des Zuges Nr. 13 um 12 Uhr 34 Min. mittags gegen Bregenz wurden heute 3 Waggons auf bislang nicht aufgestellte Weisung über die Schienen geworfen und bei zweien die Waggonkasten buchstäblich zerlegt. Wunderbar ist hiebei, daß die mit italienischen Passagieren und deren Reisegepäck vollgepackten Wagen auf die Seite geworfen wurden, ohne daß jemand eine nennenswerte Verletzung erlitt; leichtere Abscherfungen, ja selbst der Bruch eines Stetzfusses kam vor, das war alles. — Heute haben wir in diesem Jahre den ersten wolkenfreien Tag. Der Frühling ist mit allen seinen Wundern seit Charfreitag in hiesiger Gegend eingezogen. Die Nebel und die Obstbäume zeigen sich sehr vielversprechend.

Concerte.

Musikverein Bozen.

Missa solennis von L. van Beethoven las man vor dem Palmsonntag an allen öffentlichen Plätzen. Wie? eine Messe im Concertsaale! Gar manchem war es befremdend, hatte er doch nie derartiges gehört; da und dort stiegen Zweifel auf. Allein die Presse sowohl als die Mittheilungen der bei dieser Musikvereinsaufführung Theilgenommenen brachten die Aufklärung, und so entwickelte sich im Publicum jene rege geistige Theilnahme, welche dem Gelingen eines großen Werkes immer förderlich ist. Und in der That war der Besuch beider Aufführungen der Missa solennis am 6. und 8. April i. J. sowohl seitens der Bewohner von Bozen als auch jener der Umgebung ein so zahlreicher, wie wohl kaum jemals bei einer anderen musikalischen Aufführung. Die Missa solennis ist aber auch eine musikalische Schöpfung, deren Anhörung jedermann, der Musik liebt, sich unmöglich versagen kann und darf, sie ist das ebenso bewundernde wie gefürchtete Werk des in doppelter Schule von Leben und Kunst zur vollsten Eigenthümlichkeit ausgereiften Meisters Beethoven. Jeder Satz bringt neue Klangwirkungen; der mächtige, freilich auch sehr schwierige Chor wechselt beständig mit dem Soloquartett, beide sich gegenseitig belebend, ergänzend, begeisternd; das Orchester bringt Farbe, Glanz, weckt Aufmerksamkeit; Worte in Tönen beten und verkünden den Glauben an Gott und die Menschwerdung, athmen Andacht, Verehrung und religiöse Demuth — und nur der Applaus nach dem Gloria, Credo, Benedictus u. s. w. zeigt uns, daß wir im Concertsaale weilen.

Wir sind aber auch hochgradig befriedigt, denn die Aufführung war in allen ihren Theilen ganz vorzüglich. Das Soloquartett: Frau Reeb (Sopran), Frau Moser (Alt), Herr Karl Deluggi (Tenor), sämtliche in Bozen, dann Herr Richard Mayr (Bass), letzterer ein junger, hoffnungsvoller Concertsänger aus Wien, waren ganz hervorragend und ihnen ist ein Großtheil am Gelingen des Concertes zuzuschreiben. Der Chor, von dem Beethoven sowohl bei den Frauen als auch bei den Männerstimmen fast Unmögliches verlangt, war außerordentlich fleißig studiert und es war eine wahre Lust, wie sicher und exact die einzelnen Stimmen einfielen; freilich wäre die Klangwirkung eine noch viel schöner

gewesen, wenn die Chöre über eine doppelt so große Anzahl Stimmen verfügt hätten. Das Orchester war geradezu einzig in Reinheit der Stimmung, Verlässlichkeit der Einsätze und Aufgreifen der Intention des Dirigenten. Und so gestaltete sich die ganze Aufführung der Missa solomani, abgesehen von einigen Nebensächlichkeiten, als eine große und in jeder Hinsicht gerundete musikalische Darstellung, zu der der Musikverein Vozen umso mehr zu beglückwünschen ist, als wir hier zum erstenmale Gelegenheit fanden, dieses größte und schwierigste Werk Beethovens in Tirol zu hören. Gerechter Dank und aufrichtigste Anerkennung sei daher dem Musikvereinskapellmeister Herrn Professor Peter gegolten, der mit Umsicht, mit richtigem musikalischen Verständnisse und bewunderungswürdigem Eifer die Vorbereitungen leitete, die Mitwirkenden belehrte und zu dieser musikalischen Großthat begeisterte und so dem Werke eine wirklich gelungene Vorführung sicherte.

Germischtes.

Personalnachrichten. Der Hauptmann Eduard Mutter wurde vom Landesf.-Reg. Innsbruck zum Landw.-Inf.-Reg. Linz, der Oberleutnant-Rechnungsführer Johann Rutte vom Landesf.-Reg. Innsbruck zum Landesf.-Reg. Trient, der Oberleutnant-Rechnungsführer Karl Rupitz vom Landw.-Inf.-Reg. Olmütz zum Landesf.-Reg. Innsbruck transferiert. — Der Hauptmann I. El. Joh. Ritter v. Pimontka des Landesf.-Reg. Vozen wurde in den Landwehr-Ruhestand versetzt. — Dem nichtactiven Lieutenant Josef Riegler des Landesf.-Reg. Trient wurde die Ablegung der Officierscharge bewilligt.

Todesfälle. In Wien ist am Samstag Vormittag um 8 Uhr der pensionierte Director des k. k. Hofopertheaters Wilhelm Zahn im 65. Lebensjahre gestorben. — In München ist am Samstag nachts der berühmte Opernsänger Heinrich Vogel einem Schlaganfall erlegen.

Verunglückte Bootfahrt. Am Freitag abends versuchten 13 Arbeiter der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft in einem nur 8 Personen fassenden Boote die Weiser bei Wolmertshausen zu überqueren. Das Boot gerieth in eine starke Strömung, wurde vom Rietwasser eines vorüberfahrenden Schleppdampfers gestülpt und gieng unter. 9 Personen sind ertrunken.

Neues Amtsgebäude der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Salzburg. Das k. k. Forstbauministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die Erwerbung des Hauses Nr. 4 in der Paracelsusstraße als zukünftiges Amtsgebäude für die Forst- und Domänen-Direction in Salzburg genehmigt. Der Ankauf des gedachten Hauses seitens des Alerars war umso nothwendiger, als die Beamten der genannten Behörde gegenwärtig in drei getrennten Häusern untergebracht sind. Die Adaptierung des neuen Amtshauses für seine künftige Bestimmung ist nahezu vollendet und es wird in kurzer Zeit die Uebersiedlung der Forstdirection dahin stattfinden. Am 17. ds. um 11 Uhr vormittags fand bereits im internen Kreise die kirchliche Weihe des Hauses durch den hochw. Herrn Stadtpfarrer Josef Angelberger in Gegenwart des Directionsvorstandes Hofrathes Krutter und der Referenten der Direction statt. Nach Beendigung dieser kirchlichen Function wurden die Theilnehmer an derselben von Herrn und Frau Hofrath Krutter in deren Wohnung in lebenswürdigster Weise bewirtet. Herr Hofrath Krutter brachte hierbei nach warmen Dankworten an die k. k. Ministerien, Behörden und Organe, welche das Zustandekommen des Werkes genehmigten, beziehungsweise förderten und der Direction hiedurch die Möglichkeit zur Entfaltung einer einheitlichen und erspriesslichen Thätigkeit gewährten, einen schwungvollen Toast auf Se. Majestät den Kaiser, das leuchtende Vorbild treuester Pflichterfüllung, mit einem dreimaligen Hoch aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Herr Hofrath Heidler sprach namens der Directionsbeamten dem Herrn Hofrath Krutter den Dank für das durch dessen unablässige Bemühung erreichte Zustandekommen des Werkes aus und gab dem beherzigenswerten Wunsche Ausdruck, es mögen auch der bisherige Friede und die Harmonie unter den Beamten aus dem alten in das neue Haus hinüberwandern. Herr Stadtpfarrer Angelberger wünschte dem Wirken der Direction im neuen Heim Gottes Segen und das

beste Gedeihen zum Nutzen des Staates und Landes, womit die schöne Feier zur vollen Befriedigung der Theilnehmer ihren würdigen Abschluß fand.

Tiefsee. Wir lesen in der „Alln. Ztg.“: „Der Vereinigte Staaten-Fischdampfer „Albatros“, mit Professor A. Agassiz als Leiter des wissenschaftlichen Theiles der Expedition, befindet sich gegenwärtig im Großen Ocean zur Erforschung der Tiefseeeigenschaften. Das Schiff verließ am 23. August 1899 San Francisco, gelangte am 30. September nach Tahiti und am 12. December nach Suva (Fidschi-Inseln), von wo die Weiterfahrt nach Yokohama angetreten wurde. Nach einem Schreiben des Leiters der Expedition an den Herausgeber von „Petermanns Mittheilungen“ waren bis zur Ankunft in Suva ungefähr 250 Tiefseelothungen ausgeführt worden. Durch diese ist das Vorhandensein eines 4600 bis 5800 Meter tiefen Beckens nördlich von den Marquesas-Inseln, zwischen 24.5 Grad nördlicher Breite und 6.5 Grad südlicher Breite, nachgewiesen worden, in einem Gebiete des Großen Oceans, wo bisher so gut wie keine Lothungen ausgeführt worden waren. Südöstlich von Tonga wurden die ungeheuren Tiefen von 8303 und 7977 Metern gelotet und ein erfolgreicher Zug mit dem Schleppnetze in 7626 Metern Tiefe ausgeführt. In dieser Gegend sind schon vorher ungeheure Tiefen des Oceans gelotet worden, ja die größten, die bis jetzt bekannt sind, bis zu 9000 m und mehr. Professor Agassiz theilt mit, dass aus 7626 Metern Tiefe ein brauner Schlamm heraufgebracht wurde mit Radiolarien und Fragmenten einer großen Art kieselhaltigen Schwammes. Agassiz schreibt ferner, dass der interessanteste Theil seiner Untersuchungen sich auf die Korallenriffe der Paumotu-, Gesellschafts-, Cook- und Tonga-Inseln beziehe, ohne sich jedoch darüber auszulassen, ob diese für oder gegen seine und seines Vaters Ansicht über die Bildungsweise der Korallenriffe sprechen.“

Wer seinen Kindern gute geistige Kost geben will, dem empfehlen wir die nun ihren III. Jahrgang beginnende, reich illustrierte Jugendzeitschrift „Gaudeamus“, im Verlage von G. Freitag u. Berndt, Wien VII/1 und Leipzig, herausgegeben von Prof. Ferd. Ginzl. Für den niedrigen Preis von 6 K 50 h ganzjährig, 3 K 30 h halbjährig sammt Zusendung, wird in den am 1. und 16. jeden Monats erscheinenden Nummern eine solche Fülle von guten Erzählungen, naturwissenschaftlichen, geographischen, geschichtlichen Aufträgen in fesselnder Form, daneben in der Rubrik „Spiel und Sport“ Anleitungen zu verschiedenen nützlichen Beschäftigungen (Photographie etc.), Räthsel mit wertvollen Preisen (Bücher, Karten etc.) geboten, dass man die dieser vorzüglich geleiteten Zeitschrift mehrfach zutheil gewordenen Empfehlungen des österr. Unterrichtsministeriums im Interesse der Jugend freudig begrüßen muss. Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, die Eltern von Bürger- und Mittelschülern, für welche beiden die Zeitschrift in erster Linie bestimmt ist, auf „Gaudeamus“ aufmerksam zu machen und ihnen das Abonnement oder den Ankauf der complet gebundenen Bände (bisher 4 in sich abgeschlossene à 4 K einzeln käufliche erschienen) nachdrücklichst anzurathen.

Telegraphische Depeschen.

(Privat-Telegramme.)

Meran, 23. April. Das Stummischloß Tirol war gestern abends in Feuergefahr. Der Burghauernhof und die Restauration knapp unter dem Schloß sind abgebrannt. Der Burghauernsohn wird vermisst. Wahrscheinlich ist er verbrannt.

Graz, 22. April. Die Abg. Herold und Bacal sprachen heute in Wählerversammlungen. Ersterer sagte, dass die ungünstige Wendung für die Czechen nach dem Sturze Thuns das Werk des Grafen Volchowsky gewesen sei, der unter dem directen Einflusse des deutschen Botschafters Eulenburg stehe. Redner bezweifelt nicht die ehrliche Absicht Koerbers, eine Verständigung zwischen Deutschen und Czechen herbeizuführen, ländigt ihm aber eine czechische Obstruction an für den Sprachgegentwurf, der für die Czechen unannehmbar sei. Bacal sagte aus, dass nicht nur die deutsche Obstruction, sondern auch die hohe Bureaucratie und hohe Militärkreise die Aufhebung der Sprachverordnung erzwingen.

Vodlehrad, 22. April. Abg. Forst wollte hier heute eine scharfe Rede insbesondere gegen Dr. Rajzl halten, unterließ es aber, weil sich trotz brieflicher Einladungen kaum 30 Personen eingefunden hatten.

Budapest, 22. April. Heute fand ein Pistolenduell zwischen dem Rittmeister Grafen Otto Bissingen und dem Oberleutnant Ernst Belsky statt, wobei Bissingen getödtet wurde. Die Ursache des Duells ist nicht bekannt.

Paris, 22. April. Im Ministerrathe theilte der Marineminister mit, dass in Angelegenheit des verdächtiger Handlungen beschuldigten Beamten Philippe eine Entscheidung erlosse sei, Philippe sei abgesetzt, über zwei Beamte seien Rangsniedrigungen verhängt und über mehrere andere strenger Tadel ausgesprochen worden.

Dublin, 22. April. Die Königin nahm die Reue über 10.000 Land- und Marinetruppen ab.

St. Petersburg, 22. April. Der Czar richtete an den Großfürsten Sergius einen Erlass, worin er seine Freude ausdrückt, dass er die Charwoche in Moskau verbringen könne. Vereint mit seinem Volke schöpfe er neue Kräfte, die zum Wohle und Ruhme Russlands dienen. Der Czar verlieh dem Großfürsten Sergius das mit Brillanten geschmückte Kaiserporträt.

^{*)} Bezüglich des Inhaltes dieser Drahtmeldungen muss die Redaction die Verantwortung dem bereisenden Berichterstatter bezw. den darin genannten Blättern überlassen. D.R.

Der Krieg in Südafrika.

London, 22. April. Blättermeldungen aus Wallerstrom vom 20. ds. berichten, dass die englische Division Rundle, welche unter großen Schwierigkeiten stetig gegen Weppener vorrückt, bis acht englische Meilen von Dewetsdorp angelangt sei. Der Feind leistete den englischen Vorstößen ausdauernden Widerstand, wurde jedoch allmählich zurückgetrieben. Gestern fanden die Engländer eine starke Burenmacht mit mehreren Kanonen zwischen Wallerstrom und Dewetsdorp in verschanzten Stellungen. Die heranrückenden Engländer wurden mit heftigem Gewehr- und Geschützfeuer empfangen, welches die englische Artillerie kräftig erwiderte. Inzwischen umging berittene Infanterie die linke Flanke des Feindes, worauf die Buren unter dem vernichtenden Feuer der englischen Geschütze auf einen Berggraben zurückwichen, der mit ihrer ersten Position parallel läuft und zwei Meilen östlich derselben liegt. Die Engländer halten nun die erste Stellung des Feindes mit Batterien besetzt. Angesichts der Wichtigkeit der erzielten Resultate waren die englischen Verluste gering. — Nach einer Meldung aus Swartskopfontein betrugen die Verluste Methuens bei dem Kampfe in der Nähe Boshofs, wo er von 1500 bis 2000 Buren angegriffen wurde, 16 Tödt und Verwundete, darunter 13 Mann Jeomanry.

Pretoria, 22. April. De Wett meldet, dass er Weppener noch immer einschließt und 11 Gefangene machte, ferner, dass eine von Alwalnorth anrückende Entsaycolonne Farmen zerstörte.

Cadysmith, 22. April. In der Nähe von Glads-laagte wurde heute den ganzen Tag geplänfelt. 1000 Buren rückten in der Früh auf die Bergkette unweit Gladslaagte vor und bombardierten die Hügel, wo sich die Engländer befanden, jedoch ohne Schaden anzurichten. Als die Geschütze der Engländer das Feuer aufnahmen, räumten die Buren ihre vorgeschobenen Stellungen.

Maseru, 21. April. Vier Burengeschütze beschossen Weppener heftig. Heute früh wurde Kanonendonner in der Richtung von Dewetsdorp gehört. Die Eingeborenen berichten, dass General Brabant heute 20 Meilen von Weppener gesehen wurde. Die Basutos beobachteten die Vorgänge gespannt, aber ruhig.

Maseru, 22. April. Am 20. ds. schossen die Buren den ganzen Tag aus Verstecken auf die Engländer; der Feind hat ausdauernd Verstärkungen erhalten. Heute verließen zwei große Burencommandos die Umgegend von Weppener; eine gieng in der Richtung auf Dewetsdorp, die andere marschierte auf Rouxville, jedenfalls um den Vorstoß der englischen Entsaycolonnen aufzuhalten. Die Buren waren freudig erregt über das Eintreffen der Nachricht vom Präsidenden Steijn, welche dahin geht, dass fremde Intervention gewiss sei und dass es nothwendig sei, den Kampf noch kurze Zeit fortzusetzen.

1860-9

Braut-Seiden-Robe fl. 10.50

und höher! — 12 Meter — porto- und golfrei an-
gesandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer,
weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Mousen
und Roben, von 45 Kreuz. bis fl. 14.05 p. Met.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen!

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich

Königl. und Kaiserl. Hoflieferant.

Effecten- und Wechsel-Course.

Wien, am 21. April 1900.

Einheitsl. Rente 99 10	London 242 80
Silber 99 —	Rand-Dulaten . . . 11 36
4% Deft. Goldrente 98 60	Schweizerpläge . . . — —
4% Kronenrente 98 70	Napoleon's or . . . 19 27
Bank-Aktien . . . 126 50	100 Mark dtsch. WM. 118 55
Credit-Aktien . . . 229 30	100 ital. Lire WM. 90 69

Berlin, 21. April (Schlusscourse).

Defterr. Gold-Rente 99 70	Deft. Credit-Aktien. — —
Papier-Rente 98 40	Lombard. Prioritäten — —
Silber-Rente — —	Ungar. Gold-Rente 97 70
Wechsel auf Wien d. W. 84 30	Kronen-Rente 93 10
London 27 49	Neue Bayern . . . 93 90
Paris . . . 81 40	Bayr. Präm.-Anlehen 160 —
Deft. Vose von 1860 136 90	Rumänier Obligat. . 93 30

Frankfurt a. M., 21. April (Schlusscourse).

Defterr. Gold-Rente 99 90	Deft. Credit-Aktien 228 60
Silber-Rente 98 50	Süd-Lombarden . . . 27 40
Papier-Rente 98 30	Bayr. Präm.-Vose . 160 90
Wechsel auf Wien d. W. 84 36	Badische . . . — —
London 20 50	Ungar. Gold-Rente . 97 65
Paris . . . 81 38	Kronen-Rente 93 25
Deft. Vose von 1860 136 70	Napoleon's or . . . 16 29
1864 343 —	Deft. Bankn. 100 fl. 84 30
Deft.-ungar. Bank 126 60	

Paris, 21. April. 3% Rente 101.15	Statiener 94.80
Defterr. Staatsbahn 686 —	Lombarden — —
Gold-Rente — —	Länderbank — —

Meteorologische Beobachtungen.

Innsbruck, Universität (Botanischer Garten).

0 = Windstille, 6 = Sturm, 10 Orkan.

April	Stunde	Luftdruck in Millimetern	Lufttemperatur in Grad Celsius	Wasserthermometer in Grad Celsius	Windrichtung und Windstärke (0 = 10)	Wolkendeckung (0 = 10)	Niederschlag in Millimetern; und Form des Niederschlages
21.	2 Nachm.	720.0	+18.0	38	D 1	1	0.0
	9 Abends	718.8	+11.4	67	0	0	
22.	7 Früh	718.7	+5.3	83	0	0	
	2 Nachm.	714.3	+20.6	34	D 1	2	
	9 Abends	713.6	+13.8	25	0	3	0.4 Regen
23.	7 Früh	712.5	+9.2	81	0	7	

Sonnenscheindauer am 22./4.: 11.7 Stunden.

Wittlerer Barometerstand: 709 mm.

Niedrigste Temperatur heute Früh: +7.6 (+6.0 R.)

Höchste Temperatur gestern: +20.9 (+16.7 R.)

*) 0 = ganz heiter, 3 = fast heiter, 5 = halb bewölkt, 10 = ganz bewölkt.

Witterungs-Bericht

des Central-Bureau des Tiroler Landesverbandes für Fremdenverkehr in Innsbruck vom 23. April, 7 Uhr Früh:

Ort:	Wetterstand:	Temperatur:
Wien am Eisack:	bewölkt:	+ 9° R
Bogen:	schön:	+ 13° R
Foblach:	trüb:	+ 6° R

Wetterbericht der meteorolog. Anstalt in Zürich.
am 22. April

1. Luftdruck-Minimum: 740—745 über den russ. Ostseeprovinz.
Maximum: 775—770 über England.
2. Minimum: —

Prognose: Windrichtung: ruhig, Bewölkung: vorwiegend heiter, trocken, Temperatur-Zunahme.

Verstorbene in Innsbruck.

Am 21. April. Johanna Wortitsch, Private, alt 69 J.,
Anichstraße 19.

— Anna Sordo, Steinmetzgattin, alt 49 J.,
Pfarrplatz 4.

Zum Drucke

elegant ausgestatteter Empfehlungskarte

für Geschäfte

empfiehlt sich die

Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung
in Innsbruck.

Grösste Auswahl

in Kinderwägen von 6—40 fl., Stephaniewägen von 8—40 fl.,
Grabkränze in allen Preislagen empfiehlt

JOHANN RAM,

Galanterie- und Kurzwaarenhandlung.

393

INNSBRUCK

M. Theresienstrasse 23.

INNSBRUCK

M. Theresienstrasse 23.

Ämtliche Waaren-Course der Wiener Börse.

Wien, 21. April 1900, 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Zucker per 100 Kilo, Rohzucker 88° R. ruhig, prompt,
ab Frachtbasis Ausg. 27.15—27.25, detto ab Olmütz 25.50
bis 25.70, detto ab Brünn-Wien 25.50—25.70, Raffi-
nade, la. ruhig, prompt ab Wien 84.75—85, Würfel-
zucker, la., prompt ab Wien, 86.75—87; Spiritus
per 10.000 Lit. % ruhig, prompt, contingent. ab Wien
41.20—41.60; Mäböl per 50 Ko. fest, prompt ab Wien
35—35.50; Leinöl per 100 Ko. fest, Englisches prompt,
ab Wien 73.50—74; Oelfaaten per 50 Ko., unveränd.,
Kohlreps per Aug.-Sept. ab Wien 13.10—13.20; Petro-
leum per 100 Ko., ruhig, Rautaisches raff. ohne Fass,
prompt ab Triest 14—14.50, Galizisches stand white,
prompt ab Wien 46.50—41.50, detto wasserhell prompt ab
Wien 41.50—42.50, Fettwaaren per 50 Ko., fest,
Schweinfett, Stadtw. inländ. incl. Fass, prompt l. Kosten
ab Wien 63—64, Speck, weiß, excl. Padung prompt
l. Kosten ab Wien 55—56; Muschelt, Muschnitt, prompt
l. Kosten ab Wien 35.50—36; Colonialwaaren: Kaffe
per 50 Ko., fest Santos super. prompt ab Triest 50
bis 53, detto good average prompt ab Triest 49—50, detto
regulär prompt ab Triest 47—48, detto ordinär prompt ab
Triest 45—46, Westindischer je nach Sorte prompt ab Triest
58—145, Guatemala je nach Sorte prompt ab Triest 56
bis 128, Portorico je nach Sorte 80—122, Rio lavé prompt
ab Triest 55—75, Java gelb, mittel prompt ab Triest 76
bis 120, Menado je nach Sorte ab Triest 155—198.

Ziehung am 21. April in Bozen

49 70 41 27 74

Nächste Ziehung am 2. Mai in Innsbruck.

Ziehung in Venz am 21. April:

40 77 18 84 73

Die nächste Ziehung erfolgt am 5. Mai.

Ziehung in Triest am 21. April:

30 51 86 90 44

Die nächste Ziehung erfolgt am 5. Mai.

Heirat. 300 reiche, reelle Heirats-
partien auch Bild einbl. Sie sofort
zur Ausbl. Reform, Berlin 14

3650

13—9

Sieben erschienen:

Hochlandsklänge

von

Dr. med. univ. August Lieber.

Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Preis geheftet fl. 1.80, gebunden in elegantem Leinen-
band mit Farbenpressung fl. 2.40.

Diese poetische Gabe unseres Mitbürgers wird als
feinsinniges Festgeschenk überall willkommen sein.

Vorrätig in der

WAGNER'schen Univ.-Buchhandlung
in Innsbruck.

Gemeindearztes-Stelle

in Thiersee mit 1149 Einwohner, im polit. Be-
zirkte Ruffstein, ist zu besetzen.

Jahreshonorar 1200 Kronen und Freiwohnung in
der Fraction Hinterthiersee. Halten einer Hausapotheke
erforderlich. Die Vernehmung des Sanitätsdienstes im
Sinne des Gesetzes vom 20. Dez. 1884, sowie die
Behandlung der Gemeindefürsorge wird besonders ver-
gütet.

Gesuche bis 10. Mai an die Gemeinde-Vor-
stehung in Thiersee.

4861

3—2

Die Gemeinde-Vorstehung.



Al. Fankhauser

in

Innsbruck

empfiehlt zu Fabrikpreisen sein permanentes
Lager von:

Ehonoröhren für Aborte und Wasserleitungen,
feuerfeste Ziegel und Chamotteerde von der
Fabrik Wildstein in Böhmen.

Bludener Email-, Zimmer- und Dauer-
brandöfen von der I. L. priv. Emailöfen-Fabrik in
Bludenz.

Schattauer Mosaikplatten für Kirchen-Beisti-
dole etc., sowie glasierte Wandverkleidungs-
platten von der ersten Schattauer Kunstbafaltstein-
Fabrik des Herrn E. Schlimp in Wien.

Kunstdünger für Acker, Felder und Gärten, wie
Superphosphat, Ammonial-Superphosphat, Tho-
masmehl etc. etc. von der Fabrik Heusel in Bayern.
Preis-Courants und Musterzeichnungen auf Wunsch
franco und gratis.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Ungeachtet der noch in Geltung stehenden Statthalterei-Kundmachungen vom 5. April 1885 und 17. April 1892 Z. 6284 und 8159, worin:

I. der Häusierhandel mit Schweinen, und
II. das Treiben von aus dem Auslande und aus den Comitaten und Kronländern der dies- und jenseitigen Reichshälfte nach Tirol und Vorarlberg importierten Schweinen auf öffentlichen Straßen und Wegen verboten ist, konnte in letzterer Zeit wiederholt die Schweinepest bei Vorstenthieren constatirt werden, die aus Kärnten, Croatien, Slavonien, Ungarn, Krain u. importiert und im Häusierhandel auf Winkelmärkten u. in Verlehr gesetzt worden sind.

Angeichts dieser Sachlage findet die k. l. Statthalterei zur thunlichsten Hintanhaltung einer weiteren Verschleppung der Schweinepest und event. der Maul- und Klauenseuche durch den gewerbmäßigen Handelsverkehr mit Schweinen aus dem Auslande oder aus den Kronländern und Comitaten der österr.-ungar. Monarchie die Bestimmungen der vorbezeichneten Statthalterei-Kundmachungen zur strengsten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen und überdies im Grunde der §§ 3 und 20 des allg. Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, Folgendes anzuordnen:

I. Sämmtliche Kategorien von Schweinen, welche aus dem Auslande oder aus den Kronländern und Comitaten der österr.-ungar. Monarchie nach Tirol oder Vorarlberg eingeführt werden, dürfen mit Ausnahme der zur sofortigen Schlachtung bestimmten Schweine, ferner derjenigen, die seitens einzelner Privaten oder Anstalten für den eigenen Bedarf zu Zuchtzwecken, zur Aufzucht oder zur Mastung eingeführt werden, nur mittelst Eisenbahnen und Schiffen eingeführt und nur auf den von den unterstehenden polit. Behörden 1. Instanz näher zu bestimmenden Marktplätzen und in den ebenfalls von den polit. Unterbehörden zu bewilligenden Verkaufsstätten feilgeboten werden. Bei der Wiederverladung solcher Transporte auf Eisenbahnen auch im internen Verleahre müssen selbe im Grunde des Punktes 7 der h. a. Verordnung vom 23. April 1898 Z. 11.730 sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausladung thierärztlich beschaugt werden.

Auch die zur sofortigen Schlachtung bestimmten Schweine obiger Provenienzen, sowie jene für den Eigenbedarf müssen per Eisenbahn importiert werden und hat die Weiterbeförderung derselben von der Ausladestation nach dem Schlacht- oder Privathause ebenfalls p. R. zu geschehen.

Zur Weiterbeförderung auswärtiger Schweine von den Ausladestationen nach den Marktplätzen, Schlachthäusern, Verkaufsstätten und Privatstallungen dürfen nur Einhuferbespannungen in Verwendung kommen und sind die hierzu verwendeten Wagen nach jedmalmigem Gebrauche unter gemeindeamtlicher Aufsicht in den Ausladungsstellen gründlich zu reinigen und zu desinficieren.

II. Für die Bestimmung jener Märkte, auf welche Schweine auswärtiger Provenienz gebracht und feilgeboten werden dürfen, haben den polit. Behörden 1. Instanz die Eignung des Marktplatzes in Bezug auf seine vet.-pol. Einrichtung und der Umstand maßgebend zu sein, daß der Markt der thierärztlichen Ueberwachung unterstellt sei.

Ueber die zum Auftriebe auswärtiger Schweine im obigen Sinne als geeignet anerkannten Marktplätze haben die polit. Unterbehörden ein Verzeichnis anzulegen und daselbe bis längstens 15 Tage nach der Veröffentlichung dieser Kundmachung in allen einbezirkten Gemeinden sowie in den amtlichen Blättern zu veröffentlichen.

Auf den hierzu bestimmten Klauenwärmärkten darf der Abverkauf von Schweinen aus einem von außen importierten Transport, für welchen ein abgesonderter Platz anzuweisen ist, nur dann beginnen, wenn der mit der Viehmarktüberwachung betraute Thierarzt durch die Untersuchung des Transportes und die Prüfung des Viehpasses bzw. der Viehpässe die Unbedenklichkeit der zum Verlaufe bestimmten Vorstenthiere sichergestellt und auf der Rückseite des Viehpasses bzw. der Viehpässe bestätigt hat.

Im Falle des Vorhandenseins bedenklicher Krankheitserscheinungen oder wenn die Stückzahl, Farbe,

Race u. der Thiere mit dem Viehpasse nicht vollständig übereinstimmt, hat sofort die Contumazierung des ganzen Transportes veranlaßt und hierüber die Anzeige an die k. l. Bezirkshauptmannschaft erstattet zu werden.

Dies hat auch dann zu geschehen, wenn während der Ueberführung von derlei Transporten Abverkäufe stattfanden und bei der Prüfung der Viehpässe während der Ueberführung Unrichtigkeiten sich ergeben.

Die k. l. Bezirkshauptmannschaft hat hierauf das Angemessene sofort zu veranlassen und dafür Sorge zu tragen, daß erst, wenn jedweder Verdacht sicher als behoben betrachtet werden kann, die Thiere aus der Contumaz entlassen werden.

Nach Beendigung des Marktes hat der visitierende Thierarzt ebenfalls auf der Rückseite des Viehpasses bzw. der Viehpässe den eventuell verbliebenen Rest und den damit zu befahrenden nächsten Markt ersichtlich zu machen.

Vom Markte aus dürfen derlei Schweinetransporte wiederum nur per R. nach dem weiteren Markte gebracht werden und darf ein Abverkauf in der Zwischenzeit weder in den jeweiligen Einschlachtungen noch während der Ueberführung stattfinden.

Nach Abverkauf aller Schweine hat der Händler den Viehpas bzw. die Viehpässe dem Viehmarktüberwachenden Thierarzt behufs Einsendung an die polit. Bezirkshörde zu übergeben.

III. Hinsichtlich der Feilbietung der aus dem Auslande oder aus den Kronländern und Comitaten der österr.-ungar. Monarchie eingeführten nicht zur sofortigen Schlachtung bestimmten Handelschweine in den Verkaufsstätten haben folgende Bestimmungen zu gelten:

Die Verkaufsstätten müssen in sanitärer und vet.-pol. Hinsicht von der zuständigen pol. Behörde 1. Instanz als zu diesem Geschäftsbetriebe geeignet erklärt worden sein und durch eine Firmatafel mit dem Namen des Inhabers (Händlers) als „behörblich bewilligte Schweineverkaufsstätte“ gekennzeichnet werden.

Ueber das Einlangen eines Schweinetransportes in der Verkaufsstätte hat der Händler oder dessen beauftragter Stellvertreter ohne Verzug am Gemeindeamte die Anmeldung zu erstatten und den Viehpas zu übergeben.

Der Gemeindevorstellung obliegt die Vormerkung dieser Anmeldung, sowie die Controle hinsichtlich der Uebereinstimmung der Stückzahl des eingelangten Schweinetransportes mit den Angaben des hinterlegten Viehpasses, bzw. der hinterlegten Viehpässe.

Der anstandslose Befund ist auf der Rückseite des Viehpasses auch unter Angabe der Stunde der erfolgten Hinterlegung anzumerken.

Im Falle eines Anstandes hat die Gemeindevorstellung ohne Verzug die Anzeige an die vorgesetzte polit. Bezirkshörde zu erstatten, welche mit der gegebenen Beschleunigung die amtsthierärztliche Untersuchung zu veranlassen hat.

Bei anstandslosem Befunde ist der Abverkauf der Schweine sofort zulässig.

Der Händler oder dessen beauftragter Stellvertreter ist verpflichtet, die abverkauften Schweine nach Stückzahl unter Angabe des Datums, sowie der Namen und Wohnorte der einzelnen Käufer auf besonderen Vormerkbogen zu verzeichnen. Diese Vormerkbogen sind vom Amtsthierarz und von der Gendarmerie zu controlieren.

Nach erfolgtem Abverlaufe sämtlicher Schweine des Transportes sind die Vormerkbogen dem Gemeindevorsteher des Verkaufsortes zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Viehpässen anzuhängen und mit diesen der polit. Bezirkshörde einzusenden hat, wo sie, mit den vom marktsitierenden Thierarzte eingesendeten Viehpässen (letzter Absatz des Punktes II der gegenwärtigen Kundmachung) durch 6 Monate zu verwahren sind.

Nach durchgeführtem Abverlaufe aller Schweine jedes einzelnen Transportes obliegt dem Besitzer die gründlichste Reinigung der Verkaufsstätte und deren Desinfection mit frisch zubereiteter Kalkmilch.

Im Falle der Vernachlässigung dieser Reinigung und der Desinfection hat die Gemeindevorstellung diese Arbeiten auf Gefahr und Kosten des betreffenden Besitzers durchzuführen zu lassen.

Vor der Durchführung dieser Arbeiten darf ein neuer Transport von Handelschweinen nicht eingestellt werden.

Die Ueberprüfung des Vollzuges der Reinigung und Desinfection der Verkaufsstätte obliegt der Gemeindevorstellung.

Das Bezichen anderer Verkaufsstätten mit unverkauft gebliebenen Handelschweinen ist untersagt.

Der Inhaber der Verkaufsstätte (Händler) ist verpflichtet, über jeden unter seinen Schweinen vorkommenden Fall einer innerlichen Erkrankung, sowie über jedes vorkommende Verenden von Schweinen dem Gemeindevorsteher ohne Verzug die Anzeige zu erstatten.

Der weitere Abverkauf von Schweinen in lebendem oder geschlachtetem Zustande ist so lange zu unterlassen, bis durch die sofort anzusprechende thierärztliche Untersuchung die Seuchenunbedenklichkeit des betreffenden Falles sichergestellt ist.

Sobald hierbei nur der Verdacht des Bestandes der Maul- und Klauenseuche oder der Schweinepest sich ergibt, hat der untersuchende Thierarzt die schriftliche Anzeige bei der vorgesetzten politischen Bezirkshörde zu erstatten und durch die Gemeindevorstellung den weiteren Abverkauf von Schweinen, sowie jeden Verleahre von Personen in der Verkaufsstätte einstellen zu lassen.

Die in der Verkaufsstätte jeweilig untergebrachten Schweine sind von 5 zu 5 Tage von dem seitens der polit. Bezirkshörde hierzu besonders bestimmten Thierarzte auf Kosten des Inhabers der Verkaufsstätte untersuchen zu lassen.

Der Befund der jeweilig gepflogenen Untersuchung der lebenden wie der geschlachteten oder verendeten Schweine ist auf der Rückseite des betreffenden Viehpasses zu vermerken.

Ueber vorgefundene Anstände ist der pol. Behörde stets unverzüglich zu berichten.

Durch diese Verfügungen, die am zwanzigsten Tage nach deren Verlautbarung in den amtlichen Landesblättern in Kraft treten, und deren Uebertretungen der Ahndung im Sinne des mit dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, abgeänderten § 45 des allg. Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, unterliegen, werden die aus Anlaß des Herrschens von Thierseuchen bisher erlassenen und noch zu Recht bestehenden Beschränkungen im Verleahre mit Schweinen aus Italien, Ungarn, Croatien-Slavonien, Steiermark, Krain u. nicht alteriert, ebenso wenig wie die Vorschriften, welche zur Regelung des Viehverleahres auf Eisenbahnen und Schiffen erlassen worden sind.

Innsbruck, am 15. April 1900.

K. l. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Nichtamtlicher Theil.

Abg. Dr. Raizl über die Sprachenfrage.

Der frühere Minister Abg. Dr. Raizl hat bekanntlich am 19. ds. in einer in Smichow stattgefundenen Wählerversammlung seine Carolinenthaler Rede vom 10. ds. ergänzt und erläutert, indem er seinen Standpunkt gegenüber dem Radicalismus unter dem czechischen Volke, sowie in der Sprachenfrage neuerdings präcisirte. Im Nachstehenden geben wir das Wesentlichste seiner Ausführungen wieder:

Abg. Dr. Raizl befaßte sich eingangs seiner Rede in eingehender Weise mit den Chancen einer radicalen Politik der czechischen Parteien, welche rückwärts nach der Lösung: „Alles oder Nichts!“ vorgehen würden. Dieser Parole gemäß sei thatsächlich die czechische Politik in den Jahren 1861 bis 1879 geführt worden, und zwar als radical staatsrechtliche Politik, die sich der Passivität als Taktik bediente. Diese Politik habe aber zu keinem Erfolge geführt. Im Gegentheil, der große Mißerfolg bestand darin, daß die nationalen und politischen Gegner alle für sie günstigen Positionen besetzten und die Verfassung ebenso wie die Verwaltung zu ihrem Vortheil und zum Nachtheil der Czachen einrichteten. Erst seit dem Aufgeben dieser Politik im Jahre 1879 begann die Aera wesentlicher Fortschritte. Redner erklärte sich demnach als einen entschiedenen Gegner des grundsätzlichen Radicalismus. Daraus könne jedoch nicht der Schluss gezogen werden, daß auch eine Politik, welche nicht radical ist, gegebenfalls nicht sehr scharfe, ja die allerscharfsten Mittel anwenden dürfe. Als Beispiel möge die sachsische und anständige Obstruction dienen, welche im Jahre 1895 gegen die Forcierung der Steuergesetze gemacht und jene, welche im Vorjahre gegen das Cabinet Clary in Scene gesetzt wurde, welche jedoch in

beider Fällen nicht ins Blinde hinein, sondern nach kluger Erwägung der Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen worden ist.

Redner gieng sodann an die Erörterung der Sprachfrage, die er namentlich vom Rechtsstandpunkte aus betrachtete. Die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der tschechischen Sprache seien ohne Zweifel: die verneuerte Landesordnung, die Vorschriften der alten Gerichtsordnung und das bekannte Cabinetschreiben vom Jahre 1848. Aus diesen resultiert die volle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit beider Landessprachen in Böhmen sowohl im äußeren als im inneren Amtsgebrauche. Der Artikel XIX der Staatsgrundgesetze schuf, was speciell die tschechische Sprache betrifft, kein neues Recht, sondern bekräftigte bloß den bisherigen Rechtszustand und war höchstens ein neues Argument dafür, daß die formal ungünstigen Ministerialverfügungen des Jahres 1852 ohne Belang sind. Der Kampf der tschechischen Parteien sei somit seit Anbeginn nichts anderes, als das Bestreben um die Durchführung bestehender Normen. So wurde im Jahre 1880 die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache im äußeren Amtsgebrauche auf Grund der bestehenden Gesetze verordnet; im Jahre 1898 wurde durch die Gautsch'schen Verordnungen ein Stück der Gleichberechtigung der tschechischen Sprache im inneren Amtsgebrauche durchgeführt. Aber hierbei zeigte es sich, wie groß die Latitudo ist, welche die geltenden Gesetze der Exe cutive gelassen. Diese verfügen zwar das volle gleiche Recht und die Zulässigkeit beider Sprachen im ganzen Lande für den äußeren Amtsgebrauch, was aber die innere Amtssprache anbelangt, lassen sie zwei Wege offen: einerseits für alle Ämter des Landes in der inneren Amtierung beide Sprachen zuzulassen und für den einzelnen Fall die Sprache der Eingabe als maßgebend zu erklären, andererseits die innere Sprache des Amtes nach der Sprache des Amtsbezirktes festzustellen. Die Gautsch'schen Verordnungen schufen ein Präjudiz für die zweite Lösungsart. Die Partei des Redners nahm ihr gegenüber im großen und ganzen die Stellung ein, daß sie sagte, sie würde auch diese Regelung hinnehmen, wenn hiedurch der Friede im Lande erreicht wäre. Indessen unternahmen die Deutschen gerade gegen diese Gautsch'schen Verordnungen den bekannten Obstructionsefeldzug. Sie erreichten schließlich wohl die Aufhebung der Gautsch'schen Erlasse und damit formal die Abschaffung der inneren tschechischen Amtssprache, allein hiemit hat sich die Situation sehr entschieden verändert und die Aussichten auf eine Verständigung bedeutend verschlechtert, weil ihr die durch Baron Gautsch gegebene Basis entzogen worden ist. Darin lag und liegt die Bedeutung der inneren tschechischen Amtssprache. Das Wort des Redners über die papierdünne Scheidewand stamme aus der Zeit, in welcher die Gautsch'schen Verordnungen noch zu Recht bestanden. Damals war, nach dem Ermessen des Redners, das punctum litis eigentlich nur die Frage nach der Geltung und Zulässigkeit der einen Landessprache im Gebiete der anderen und hierin war eine Lösung nicht ausgeschlossen. Das war die papierdünne Scheidewand. Jetzt aber hat man die Basis und das Princip dieser Lösung weggenommen und die Schwierigkeiten ins Unabsehbare gesteigert. Redner beschäftigte sich hierauf mit dem Postulate der deutschen Staatsprache. Hier handelte es sich stark um Wortspiele und um ein radikales Zustandsdictat. Der Staat sei kein Abstractum und habe die Sprache seiner Bevölkerung. Wo er am meisten als einheitliche Persönlichkeit auftritt, im diplomatischen Verkehr, bediente er sich einer ganz fremden Sprache. Die liberalen Deutschen ließen nach den Achtzigerjahren die Staatsprache stillschweigend in der Versenkung verschwinden. Die deutschen Volksparteien gaben sie auf und überließen dem Staate die Sorge für die Verständigung. Jetzt aber spricht man sich unter Führung der Schönererpartei auf der ganzen Linie neuerdings dafür aus. Nach einer Weile wird man vielleicht mit Schönerer wieder die Abgrenzung in Böhmen verwerfen. Aus alledem geht hervor, daß das psychologisch-politische Gleichgewicht auf der anderen Seite im Augenblicke gestört, die Begehrlichkeit gesteigert und kluges Verhalten abhanden gekommen ist. Das ist ein schlechtes Milieu für Verständigung und das ist der Erfolg der Clary'schen Capitulation. Es ist aber zu befürchten, daß trotz allgemeiner Einsicht von der Nothwendigkeit einer Regelung des Sprachenstreites abermals eine gewisse Zeit wird verstreichen müssen, ehe der durch die

Clary'schen Maßregeln verursachte Wellenschlag in der deutschen öffentlichen Meinung sich legt und dadurch bessere Dispositionen entstehen werden.

Hypothekenbank des Landes Vorarlberg.

Der Landesausschuß hat über das erste Geschäftsjahr der Hypothekenbank in Gemäßheit des § 53 des Statutes dem Landtag folgenden Bericht erstattet: Vom Zustande der Direction dd. 1. ds. wurden:

1. Eingereicht vom 1. Jänner bis 31. December 1899 im ganzen 510 Darlehensgesuche mit Kronen 3,180.400.—

Hievon wurden:

a) 365 Gesuche bewilligt mit	K 2,292.400.—
Hievon convertirte Darlehen	K 1,436.161.80
Neu aufgenommen wurden	K 856.238.20
zusammen obige	K 2,292.400.—

b) 38 Gesuche, theils abgewiesen

theils zurückgezogen K 238.200.—

c) 107 Gesuche stehen noch in Verhandlung mit K 530.800.—

d) Weniger bewilligt als angefragt wurde bei 64 Gesuchen mit . . . K 119.000.—

obige K 3,180.400.—

2. Ganz durchgeführt und bereits zugewählt erscheinen 170 Gesuche in nachstehenden Hypotheken:

110 Hypoth. mit 4 1/2 % Annuität	K 722.000.—
41 " " 5 % " "	K 248.000.—
1 " " 5 1/2 % " "	K 6.400.—
9 " " 6 % " "	K 41.600.—
2 " " 6 1/2 % " "	K 17.000.—
2 " " 7 % " "	K 5.400.—
1 " " 8 % " "	K 2.000.—
4 " " 10 % " "	K 7.800.—

zus. 170 Hypotheken mit K 1,050.200.—

Hievon auf Annuitäten bereits zurückbezahlt K 3.851.11

somit dermaliger Stand der Hypotheken K 1,046.348.89 wie die Bilanz nachweist.

3. Pfandbriefe sind dermalen im Umlauf:

806 Stück à 200 Kronen	K 161.200.—
255 " à 1000 "	K 255.000.—
217 " à 2000 "	K 634.000.—

zusammen K 1,050.200.—

somit dem Stande der Hypotheken gleich.

4. Der Reservefond beträgt dermalen:

a. Garantiefond des Landes gemäß § 3 des Statutes	K 60.000.—
b. Hierzu 4 % Zins	K 2.400.—
c. Reingewinn des Jahres 1899	K 596.09

Derselbe beträgt somit in Summa . K 62.996.09

Sämmtliche vorgekommenen Geschäfte wurden von der Anstalt selbst durchgeführt, wie auch alle nöthig gefallenen Urkunden und Acten ohne Beihilfe angefertigt. Der Personalstand der Anstalt hat sich infolge außerordentlicher Zunahme der Geschäfte und des Umlages auf 6 erhöht, und sind an der Bank thätig: der Oberdirector, der Secretär, ein Cassier, ein Kanzlist und zwei Diurnisten. Diefem Berichte ist beigegeben der erste Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1899, der mit einer Verzinsung von 4 % des Garantiefondes und einem Reingewinne von K 596.09 abschließt, wobei zu berücksichtigen ist, daß von den anderen in Oesterreich bestehenden Landeshypothekenanstalten die meisten, wenn nicht alle, die Bilanz des ersten Geschäftsjahres mit einem Verluste abschlossen. Dank der großen Popularität, welcher sich die Bank seit ihrem kurzen Bestande in der Bevölkerung unseres Landes erfreut, und welche die Ursache der ganz unerwartet großen Umsätze gewesen ist, dank ferner der einfachen und möglichst unnütze Kosten vermeidenden Geschäftsgebarung und der Umsicht und Thatskraft des Directoriums, welchem der Landesausschuß seine besondere Anerkennung auszusprechen sich verpflichtet hielt, weist die Hypothekenbank von Vorarlberg schon nach dem ersten Jahre ihres Bestandes nach Uebernahme aller wie immer gearteten Spesen und Unkosten (Miete, Entlohnung, Mobilien, Kanzleierfordernisse aller Art) noch einen kleinen Ueberschuß auf und berechtigt somit für künftige Jahre zu den besten Hoffnungen. Der Landesausschuß stellt deshalb dem Landtage den Antrag: „Der hohe Landtag wolle den Geschäftsbericht der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und den Rechnungsabschluss derselben pro

31. December 1899 zur genehmigenden Kenntnis nehmen.“ Dieser Antrag wurde bekanntlich in der Dienstag-Sitzung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Landwirtschaftliches, Gewerbe, Handel und Verkehr.

*. Mit 1. Mai l. J. wird das Stadtbureau der k. k. österr. Staatsbahnen in Salzburg (Electricitätshotel) nunmehr für den ganzjährigen Betrieb und mit erweiterten Abfertigungsbefugnissen eröffnet. Das Stadtbureau besorgt vom genannten Tage ab die Ertheilung unentgeltlicher Auskünfte über den Personen- und Güterverkehr, die Ausgabe von Fahrkarten nach größeren Stationen des In und Auslandes, die Entgegennahme und Effectuierung von Vorstellungen zusammenstellbarer Fahrcheine, die Aufnahme und Abfertigung von Reisegepäck nach allen inländischen Stationen sowie nach jenen schweizerischen Stationen via Arlberg, nach welchen directe Fahrkarten zur Ausgabe gelangen. Ferner die Aufnahme und Abfertigung von Eilgut, Expressgut und Markencolli im Localverkehre der k. k. österr. Staatsbahnen. Außerdem vermittelt das Stadtbureau während seiner Amtsstunden auch das Abholen von Gütern aus der Behausung und die Zufuhr derselben zum Bahnhofe, welche daselbst als Reisegepäck, Expressgut oder Eilgut zur Aufgabe bezw. Abfertigung gelangen sollen. Die näheren Bestimmungen sind aus der in allen größeren Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen ausgehängten Rundmachung zu ersehen.

Tiroler Landesausschuß.

Auszug aus dem Sitzungsprotokolle vom 20. April 1900.

Der Landesausschuß beschloß, dem Obmanne der Wirtegenossenschaft Meran, Herrn Alois Walser, seine besondere Anerkennung für dessen Mühewaltung anlässlich des Landesfestes in Bozener auszudrücken. — Seitens eines Nürnberger Postkarten-Verlages wurde die Bewilligung zur Reproduktion des tirolischen Landeswappens unter Vorlage einer Probe nachgefragt. Der Landesausschuß gab seine Aeufßerung dahin ab, daß er in dem dem deutschen Reichsadler eingedruckten Bilde eine Nachbildung des Landeswappens nicht zu erblicken vermöge und daher keinen Anlaß habe, in dieser Angelegenheit Einfluss zu nehmen. — Bewilligt wurde die Veräußerung von Gemeindegrund den Gemeinden Sanzeno, Schladers und Marling die Aufnahme eines Darlehens von 20.000 K seitens der Gemeinde Kirchberg (zum Schulhausbau), die Uebernahme von 20.000 K Stammactien der Vinschgauerbahn seitens der Gemeinde Schladers und der Verkauf von Holz den Gemeinden Canezza, Ossanna und Por (1066 Stämme). — Die Genehmigung zur Einhebung von Gemeindevollagen im Jahre 1900 erhielten: S. Michele, Darzo Lodrone, Biavè, Favrio, Stunziaga, Vallino, Vegos, Primitivo, Stummerberg, Schmirn, Wattenberg, Dey und Fliß. — Angezogen wurden: an Brandversicherungs-Entschädigungen für Gebäude 1745 K, für Mobilien 417 K, an Kranken-Verpflegskosten 380 88 h, an Verpflegskosten für Zwänglinge 644 K und an an Schubkosten 228 K 52 h.

Vermischtes.

*. Die Oesterreichische Centralstelle zur Fahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen hält Samstag, den 19. Mai, um 10 Uhr vormittags im Saale des Wissenschaftlichen Club, Wien I, Eschenbachgasse 9, ihre Vollversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des ständigen Ausschusses über die bisherige Thätigkeit der „Centralstelle“, erstattet vom Hauptreferenten Alfred Simitsch Reichsritter von Hohenblum. 2. Cassenbericht, erstattet vom Cassereferenten Director Liebscher. 3. Bericht der Cassereferenten Adolf Hochegger und Johann Eisler. 4. Wahl eines weiteren Ehrenpräsidenten und eines Ehrenmitgliedes über Antrag des ständigen Ausschusses. 5. Eventuelle Anträge der Mitglieder, welche im Sinne des § 13 der Satzungen mindestens 14 Tage vor dem Termine der Vollversammlung bei dem Präsidium schriftlich angemeldet wurden. 6. Dringlichkeitsanträge, welche nach § 13 der Satzungen von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden.

Anzeigebblatt zum Voten für Tirol und Vorarlberg.

Nr. 92

Junsbrud, den 23. April

1900.

K. k. Staatsbahndirektion Innsbruck.

Auszug aus dem Fahrplane, giltig ab 1. October 1899.

Abfahrt von Innsbruck, Richtung nach Wien.

7.15	Früh Schnellzug nach Salzburg, Linz, Wien.
8.58	Früh Pers.-Zug nach Salzburg, Linz, Wien; via Bischofshofen, Selzthal nach Wien, Villach, Leoben und Graz; via Attnang nach Gmunden, Ebensee, München.
1.07	Nachm. Schnellzug der Südbahn nach Kufstein, München.
1.20	Nachm. Pers.-Zug der Südbahn nach München mit Anschluss in Wörgl nach Salzburg.
1.39	Nachm. Pers.-Zug der Südbahn nach Wörgl, dort Anschluss nach Saalfelden; ab Saalfelden Schnellzuganschluss nach Salzburg und Wien.
6.33	Abends Schnellzug nach Salzburg, Linz, Wien; via Bischofshofen, Selzthal nach Wien, Villach, Pontafel, Leoben, Graz.
10.25	Nachts Pers.-Zug nach Salzburg, Selzthal Wien (Ankunft in Wien via Selzthal 4.5 Nachm.); via Selzthal Anschluss nach Villach, Graz.

Richtung nach Bregenz.

5.55	Früh Pers.-Zug nach Bregenz, Lindau (nach Lindau per Schiff); via St. Margrethen nach St. Gallen, Zürich; via Buchs nach Zürich, Basel, Bern, Paris.
8.32	Vorm. Pers.-Zug nach Landeck.
9.43	Vorm. Schnellzug nach Bregenz (Lindau per Schiff), via St. Margrethen nach St. Gallen, Zürich; via Buchs nach Zürich, Basel, Bern, Genf, Paris.
1.50	Nachm. Pers.-Zug nach Telfs (verkehrt nur Mittwoch, Samstag und an Sonn- und Feiertagen).
3.50	Nachm. Pers.-Zug nach Bregenz, Lindau.
6.45	Abends Pers.-Zug nach Landeck.
9.35	Abends Pers.-Zug nach Bregenz, Lindau (Friedrichshafen, Rorschach, Konstanz per Schiff); via St. Margrethen nach St. Gallen, Zürich; via Buchs nach Zürich, Basel, Bern, Genf, Paris.

Ankunft in Innsbruck, Richtung von Wien.

5.25	Früh Pers.-Zug von Wien, Linz, Salzburg; von Wien, Villach via Selzthal.
9.30	Vorm. Schnellzug von Wien, Linz, Salzburg mit Anschluss via Selzthal, Bischofshofen von Graz.
10.15	Vorm. Pers.-Zug der Südbahn von Wörgl, dort Anschluss von Saalfelden.
2.48	Nachm. Pers.-Zug der Südbahn mit Anschluss in Wörgl von Salzburg und via Bischofshofen von Schladming.
3.01	Nachm. Schnellzug der Südbahn von Kufstein und München.
8.20	Abends Pers.-Zug von Wien, Linz, Salzburg mit Anschluss von Villach via Bischofshofen; von Bruck a/M. via Leoben; von Ebensee, Gmunden, via Attnang.
9.20	Abends Schnellzug von Wien, Linz, Salzburg mit Anschluss von Budweis via Linz.

Richtung von Bregenz.

5.55	Früh Pers.-Zug von Lindau, Bregenz (Konstanz, Friedrichshafen per Schiff) mit Anschluss von Genf, Bern, Paris, Basel, Zürich via Buchs; Zürich, St. Gallen via St. Margrethen.
8.30	Früh Pers.-Zug von Landeck.
12.20	Nachm. Pers.-Zug von Lindau, Bregenz.
5.50	Nachm. Pers.-Zug von Landeck.
6.18	Abends Schnellzug von Bregenz (Konstanz, Friedrichshafen, Rorschach per Schiff) mit Anschluss von Paris, Genf, Bern, Basel, Zürich via Buchs; Zürich, St. Gallen via St. Margrethen.
8.—	Abends Pers.-Zug von Telfs nur Mittwoch, Samstag, Sonntag und Feiertage.
10.01	Nachts Pers.-Zug von Lindau, Bregenz (Konstanz, Friedrichshafen, Rorschach per Schiff) mit Anschluss von Paris, Genf, Bern, Basel, Zürich via Buchs; Zürich, St. Gallen via St. Margrethen.

Die Fahrplanplacate der westlichen Staatsbahnen sind in den Stationen in 2 Blättern zum Preise von 10 kr. (20 Heller) per Stück; die Fahrplanungsbücher um 15 kr. (30 Heller) per Stück erhältlich.

Auskünfte erteilt das Bureau des Fremdenverkehrsverbandes in Innsbruck, Rudolfstrasse Nr. 3.

Letzter Monat.

Nur 1 Krone für 3 Ziehungen.

Haupttreffer

60.000 Kronen, 15.000 Kronen
und 12.000 Kronen

Bar mit 20% Abzug.

I. Ziehung: 19. Mai 1900. II. Ziehung: 7. Juli 1900. III. Ziehung: 10. November 1900.

Invalidendank-Lose à 1 Krone

empfiehlt:

H. Bederlunger & Co., Payr & Sonvico
Innsbruck. 4906-5

Verlag der Wagner'schen Univ.-Buch-
handlung in Innsbruck.

Scherer's
Geographie und Geschichte

von

Tirol und Vorarlberg,

ein Lesebuch für die vaterländische Jugend und das Volk.

5. Auflage.

Vollständig umgearbeitet von

Alois Menghin,

Lehrer in Meran.

Mit einer Karte von Tirol und Vorarlberg.

Preis broschirt 60 fr. und gebunden 80 fr.

Auszug aus dem Coursblatte der Wiener Börse vom 21. April 1900.

Umrechnungsfäße für Capital und Zinsen: 1 fl. ö. W. oder Silber = 2 K, 1 fl. C. M. = 2 K 10 h, 1 fl. Gold = 2 K 40 h, 1 Mark = 1 K 18 h, 1 Franc oder Pira = 90 h, 1 Div. Sterl. = 24 K
Die Notierung sämtlicher Effecten, mit Ausnahme der per Stück notierten „Diversen Lose“ und der Genußscheine, versteht sich für je 100 Kronen des Nominales. — Um den Wert eines Effectes per Stück zu ermitteln, ist der für je 100 Kronen notierte Cours mit dem in Kronen ausgedrückten Nominalbetrage der Titres zu multiplizieren, das Resultat durch 100 zu dividieren.

		Weid Waare				Weid Waare				Weid Waare	
		für 100 K				für 100 K				per Stück	
Allgemeine Staatsanleihen.											
Einheitliche Rentenrente	4 1/2	99.10	99.35	Böhmische Hypothekendarb.	4	95.20	96.20	Triester Stadtanleihe à 50 fl. ö. W.	4	170.—	—
Silberrente	4 1/2	99.—	99.20	Landesbank Com.-Schuldversch.	4	97.50	97.60	Serbische Prämien-Anleihe à 100 Proc.	2	75.25	77.25
Lose v. J. 1854 zu 250 fl. C.-M. = 825 K	3 1/2	164.—	165.50	Eisenbahn-Schuldversch.	4	96.50	97.50	Carl-Eisenbahn-Anl., Präm.-Obl. à 400 fl. m. Coupon v. 1. April 1876	—	117.—	118.—
„ „ 1860 „ 500 „ ö. W. = 1000 „	4	136.50	137.50	Central-Bodencreditbank, österr.	4	98.30	99.30	b) Unverzinsliche Lose.			
„ „ 1860 „ 100 „ „ = 200 „	4	160.—	161.—	Öst.-ung. ö. f. Verf.-u. n. ö. f. Verf. A.	4	97.—	98.—	Budapest-Basilica (Dombau) 5 fl.	—	13.10	14.10
„ „ 1864 „ 100 „ „ = 200 „	—	201.75	202.75	Galizische Landesbank 57 1/2 jäh.	4	94.50	95.—	Credit-Anstalt f. Handel u. Gew. 100 fl.	—	400.—	401.50
Staats-Doman.-Pfdbr. 120 fl. C. = 288 K	5	103.50	104.—	Niederösterr. Landes-Hypothek. Anstalt.	4	97.80	98.30	Quinsbrunner Stadt-Anleihen 20 fl.	—	65.—	67.—
Staatsanleihen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.				Oberösterr.	4	98.50	99.50	Kraibacher Lotterie-Anleihen 20 fl.	—	67.—	72.—
Österr. Goldrente 100 fl. Gold = 240 K	4	98.60	98.75	Österreichische Hypothekendarb.	4	98.—	98.10	Laibacher Prämien-Anleihen 20 fl.	—	48.—	50.—
Rente in Kronen-Währg.	4	98.70	98.90	Österreichisch-ungarische Bank	4	98.90	99.90	Ofen, Stadtgemeinde 40 fl.	—	134.—	136.—
Investitions-Rente	3 1/2	85.95	86.15	Commerzialbank, Pest u. ung.	4	99.—	99.75	Rothen Kreuz, österr. Gesellschaft v. 10 fl.	—	42.50	43.50
Franz. Josephbahn in Silber	5 1/2	121.75	122.15	„ 50 jäh.	4	94.75	94.75	„ „ „ 5 fl.	—	21.70	22.70
Rudolfsbahn in Kronen-W.	4	96.—	96.50	„ Com.-Obl. m. 10 j. Verf.	4	102.50	103.50	Mudolfsstiftung 10 fl.	—	65.—	66.—
Borarlberger Bahn in Kronen-W.	4	96.—	96.50	„ 5 j.	4	94.75	95.75	Salzburger Prämien-Anleihen 20 fl.	—	59.50	60.50
Böhmische Westbahn Em. 1885 Silber	4	96.40	97.—	Spascheff, Budapest, hauptst. vereinig.	4	98.25	99.25	Stanslauer „ 20 fl.	—	130.—	—
Franz. Josephbahn Em. 1884 Silber	4	97.—	97.90	Spascheff, Pest, vaterl. L. Com. Obl.	4	92.75	93.50	Wiener Communal-Lose v. J. 1874 100 fl.	—	387.50	389.50
Galizische Carl Ludwigsbahn	4	96.10	96.50	Spascheff, ungar. Landes-Central	4	98.50	99.50	Gewinn- (3% Präm.-Schuldversch.) Em. 1880	—	29.—	30.—
Rudolfsbahn Em. 1884 Silber	4	97.—	97.50	Ung. Agrar- u. Renten-Bankensch. 2 1/2 j.	4	98.—	99.—	„ (d. Bodencredit-Anst.) 1880	—	50.50	52.50
Borarlberger Bahn Em. 1884 Silber	4	96.75	97.25	„ Pfandbriefe	4	98.50	99.50	„ (4% Pr.-Sch. d. ung.-hyp. Bank)	—	25.—	27.—
Staatsanleihen der Länder der ungarischen Krone.				„ Bodencredit-Institut	4	92.50	93.—	Actien.			
Ung. Rente in Gold 100 fl. = 240 K	4	97.45	97.60	„ Hypothekendarb. in Pest	4 1/2	99.—	100.—	% a) Transport-Unternehmungen.	für 100 K.		
„ „ in Kronen-Währg.	4	93.55	93.75	„ 50 jäh.	4	96.—	97.—	13.—	Buchstecher Eisenbahn lit. B. ... 200 fl.	302.—	303 —
„ Staats-Eisenbahn-Anl. Silber	4 1/2	100.—	100.65	„ Com.-Oblig.	4	100.—	100.50	3.04	Dongu-Dampfsch.-G., l. f. l. pr. 500 fl. C. M.	70.75	71.25
„ Schatzregal-Abldungs-Obligat.	4 1/2	98.—	98.55	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				14.02	Ferdinands-Nordbahn	292.50	293.50
„ Prämien-Anleihen à 100 fl. = 200 K ..	—	164.—	165 —	Bozen-Meraner-Bahn 200 fl.	4	96.—	97.—	3.80	Glozb, österr.	500 fl. C. M.	78 —
„ Theiß-Reg. u. Szeg. Präm.-Oblig.	4	139.50	140.50	Ferdinands-Nordbahn Em. 1886	4	97.80	98.40	6.25	Nordwestbahn, österr., lit. B. ... 200 fl.	121.75	122.25
„ Grundentlastungs-Obligationen	4	92.50	93.30	„ 1887 garant.	4	98.25	99.25	6.20	Staats-Eisenbahn-Ges. 200 fl. C. = 400 K.	133.50	133.70
Andere öffentliche Anleihen.				Remb.-Gern.-Jassy C.-G. 300 fl. C. 4 ab 10 j.	4	87.20	87.90	0.20	Südbahn-Gesellschaft 500 Proc. = 480 K	24.20	24.40
Donau-Regulirungs-Anleihen	4	98.25	99.25	„ 300	4	95.40	96.10	b) Banken.			
Wiener Verkehrs-Anlagen-Anleihen	4	96.80	96.95	Nordwestbahn, österr., 200 fl. Silber	5	107.30	108.—	6.60	Anglo-österreichische Bank	120 fl.	121.25
Galizische Propinat.-Schuldversch.	4	96.—	96.50	Staats-Eisenb.-Gesellsch. 500 Proc. = 480 K	3	—	—	7.50	Bankverein, Wiener	200 fl.	131.75
Tiroler Landes-Anleihen v. J. 1895	4	98.—	—	Südbahn-Gesellschaft 500 „ = 480 K ..	3	67.10	67.70	10.—	Credit-Anstalt f. H. u. G.	160 fl.	229.30
Femes-Bega-Thal-Wasser-R. u. G.	4	91.75	92.25	Ungar.-galiz. Eisenb.-Em. 1870 200 fl. C.	5	105.—	105.75	6.50	Edemple-Gesellschaft, niederösterr.	500 fl.	142.—
Anleihen d. Stadt Budapest	4 1/2	97.—	97.60	Balsugana Eisenbahn-Gesellsch. 200 K. ...	4	95.75	96.25	8.—	Länderbank, österreichische	200 fl.	114.10
„ „ u. Handelsbank. Triest.	4	96.10	96.90	Diverse Lose.				7.35	Österreichisch-ungar. Bank	700 fl.	126.50
„ „ Wien	5	102.75	103.75	a) Verzinsliche Lose.	per Stück			8.—	Unionbank	200 fl.	148.50
„ „ 1898	4	97.—	97.10	Bodencredit-A., öst., f 1880 ab 2% R.-St.	3	239.25	241.25	c) Industrie-Unternehmungen.			
Bulgar. St.-Eisenb.-A. 1889 100 fl. = 240 K	6	83.40	84.10	Präm.-Sch. à 100 fl. f 1889	3	235.50	237.—	15.—	Grüner Kohlenbergbau-Gesellsch. 100 fl.	457.25	458.—
Böhmische Hypothekendarb.											
Landesbank Com.-Schuldversch.											
Eisenbahn-Schuldversch.											
Central-Bodencreditbank, österr.											
Öst.-ung. ö. f. Verf.-u. n. ö. f. Verf. A.											
Galizische Landesbank 57 1/2 jäh.											
Niederösterr. Landes-Hypothek. Anstalt.											
Oberösterr.											
Österreichische Hypothekendarb.											
Österreichisch-ungarische Bank											
Commerzialbank, Pest u. ung.											
„ 50 jäh.											
„ Com.-Oblig. m. 10 j. Verf.											
„ 5 j.											
Spascheff, Budapest, hauptst. vereinig.											
Spascheff, Pest, vaterl. L. Com. Obl.											
Spascheff, ungar. Landes-Central											
Ung. Agrar- u. Renten-Bankensch. 2 1/2 j.											
„ Pfandbriefe											
„ Bodencredit-Institut											
„ Hypothekendarb. in Pest											
„ 50 jäh.											
„ Com.-Oblig.											
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.											
Bozen-Meraner-Bahn 200 fl.											
Ferdinands-Nordbahn Em. 1886											
„ 1887 garant.											
Remb.-Gern.-Jassy C.-G. 300 fl. C. 4 ab 10 j.											
„ 300											
Nordwestbahn, österr., 200 fl. Silber											
Staats-Eisenb.-Gesellsch. 500 Proc. = 480 K											
Südbahn-Gesellschaft 500 „ = 480 K ..											
Ungar.-galiz. Eisenb.-Em. 1870 200 fl. C.											
Balsugana Eisenbahn-Gesellsch. 200 K. ...											
Diverse Lose.											
a) Verzinsliche Lose.											
per Stück											
Bodencredit-A., öst., f 1880 ab 2% R.-St.											
Präm.-Sch. à 100 fl. f 1889											
Donau-Dampfsch.-G. 100 fl. C. M. 4 ab 10 j.											
Donau-Regulir.-Lose v. J. 1870 à 100 fl.											
Hypothekendarb., ung. Präm.-Schuldversch. à 100 fl.											
Triester Stadtanleihe à 100 fl. C. M.											

Erledigungen.

1

Nr. 752

Concurs-Ausschreibung. präs.

Drei Steueramts-Adjunctenstellen im Bereiche der Finanz-Landes-Direction in Innsbruck in der XI. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen und der Verpflichtung zum Erlage der vorgeschriebenen Dienstcaution.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse binnen vier Wochen beim Präsidium der Finanz-Landes-Direction in Innsbruck einzubringen.

Die Verächtlichung der im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, anspruchsberechtigten Unterofficiere, wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 27. Februar 1891, R.-G.-Bl. Nr. 31 erfolgen.

Die auf Grund der im Notizenblatte des k. k. Finanz-Ministeriums vom 1. März 1900, Nr. 5, enthaltenen Concurs-Ausschreibung bereits eingebrachten Competenzgesuche erhalten auch für diese Ausschreibung ihre Gültigkeit.

Innsbruck, am 17. April 1900.

Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Tirol und Vorarlberg.
Sauter.

1

Kundmachung. Nr. 14.470

Zur Besetzung eines Graf Deblin'schen Stiftungsplatzes mährischer Abtheilung in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wurde der Concurs ausgeschrieben.

Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben ohne Unterschied, ob die Bewerber dem Civil- oder Militärstande angehören, vorzugsweise Jünglinge des Herren- oder Ritterstandes aus Mähren und Schlesien, welche wahrhaft arm sind, ein gutes moralisches Betragen und gute Talente besitzen.

Bei Abgang qualifizirter Bewerber aus Mähren und Schlesien darf auch auf Jünglinge der vorerwähnten Adelsgrade aus anderen Provinzen Rücksicht genommen werden.

Alle Aspiranten müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die weiteren Bedingungen können bei der gefertigten Statthalterei eingesehen werden.

Innsbruck, am 13. April 1900.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

3

Concurs-Ausschreibung. Nr. 10888

Ein Kaiserin Maria Theresia-Stiftungsplatz deutsch-erbländischer Abtheilung in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern in Wien vom 12. März 1900 Bl. 8253 kommt in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien mit Beginn des Studienjahres 1900/1901 ein Kaiserin Maria Theresia-Stiftungsplatz deutsch-erbländischer Abtheilung zur Besetzung, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den erbländischen, beziehungsweise österreichischen Adel, mit dem Tauffchein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, welche letzteres von einem staatlichen Sanitätsorgane ausgestellt oder doch bestätigt sein muß, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen.

Dieselben haben Namen, Charakter und Wohnort der Eltern der Candidaten, bei Verwaisten die Nachweisung dieses Umstandes, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und der Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister, sowie die allfälligen Bezüge des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen,

mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für die Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungs-Dotation nicht bedeckten Restbetrage von 200 fl. werden bestritten werden.

Da bei der Würdigung der einkommenden Gesuche lediglich die in denselben angeführten Daten und die bezüglichen, beigebrachten Belege in Betracht kommen, sind Verusungen auf etwa in früheren Bewerbungen gesuchten gemachte Angaben oder damals vorgelegte Behelfe zu vermeiden.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium des Innern zu stiftisieren und längstens bis Ende April 1900 bei jener politischen Landesbehörde einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gesuche von Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, sind im Wege der vorgesetzten Militär-Commanden an die betreffende politische Landesbehörde zu richten.

Innsbruck, am 22. März 1900.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

1

Kundmachung. Nr. 14.795

Zur Besetzung eines Graf Deblin'schen Stiftungsplatzes böhmischer Abtheilung in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten wurde der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben die Mittellosigkeit der Eltern durch ein legales Mittellosigkeitszeugnis, dann den Umstand, daß sie einer Familie des böhmischen Herren- oder Ritterstandes angehören, eventuell von einer Familie des Herren- oder Ritterstandes aus Mähren oder von Edelenten aus anderen erbländischen Provinzen abstammen, durch Diplom oder Stammbaum nachzuweisen, und ist dem Gesuche, in welchem die Anzahl der Geschwister des Competenten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder bereits eine Stiftung genießen, gewissenhaft anzugeben ist, die Erklärung der Eltern oder Vormünder beizulegen, daß sie bereit sind, für den Fall des Erlangens dieses Stiftungsplatzes die zur Unterstützung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

Im Uebrigen haben die betreffenden Bewerber den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zu entsprechen, welche Bedingungen bei der gefertigten Statthalterei eingesehen werden können.

Innsbruck, am 18. April 1900.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Licitationen.

Geschäftsjahr E 53/00

2

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag der Gertrud Oblircher in St. Veit durch Dr. Josef Mayr, Advocat in Wien, die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, dem Veit Oblircher in St. Veit in Teseregg, gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigenthum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte in Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 23. April 1900, als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 21. Mai 1900, schriftlich oder mündlich bei Gericht anzumelden, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterbliebener Verständigung sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und aus der Vertheilungsmasse Deckung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst

ihre Verchtigung aus der Vertheilungsmasse, soferne der Anspruch nicht aus den Executionsacten als rechtsbeständig und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Daß ein dingliches Recht im Hypothekencertificate vorkommt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezirksgerichtsprangels wohnenden Anmelber haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften: Cat.-Nr. 160, Perag, Nr. 1055, ein Drittel aus einem Viertel Schwaig am Rauth, das Stofflergut genannt in St. Veit, bestehend in:

- lit. A, Feuer- und Futterbehaltung;
- lit. B, Acker beim Hause von 900 Kfst.;
- lit. C, Waid dabei von 450 Kfst.

Cat.-Nr. 169 lit. G, Acker an der Schattseite von 500 Kfst., Parz.-Nr. 1334.
K. k. Bezirksgericht Windisch-Matrei, Abtheilung I,
am 9. April 1900. 432

Dr. Welzhöfer.

G.-B. E 65/00

2

Erstes Edikt im Versteigerungsverfahren.

Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag des Andä Ebner als gesetzlicher Vertreter seiner minderj. Kinder Maria und Philomena in Dölsach die zwangsweise Versteigerung der unten beschriebenen, dem Johann Kaponig, Trettnr in Stribach, gehörigen Liegenschaften bewilligt worden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigenthum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu versteigernden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 23. April 1900 als dem Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlich 21. Mai 1900 schriftlich oder mündlich bei Gericht anzumelden, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verständigung von den jeweiligen im Versteigerungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zuschlagsanfechtung im Falle unterbliebener Verständigung sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und aus der Vertheilungsmasse Deckung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Versteigerung angemeldet sein, da sonst ihre Verchtigung aus der Vertheilungsmasse, soferne der Anspruch nicht aus den Executionsacten als rechtsbeständig und zur Befriedigung geeignet zu entnehmen ist, erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers und aller rechtzeitig angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Daß ein dingliches Recht im Hypotheken-Certificate vorkommt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezirksgerichtsprangels wohnenden Anmelber haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften: Das Trettnergut in Stribach, bestehend laut Grundbesitzbogen Nr. 14 der Gemeinde Stribach aus G.-P.-Nr. 1, 23, 24, 26, 49, 50, 53, 54, 162, 277, 278, B.-P.-Nr. 7, weitem laut Grundbesitzbogen Nr. 77 der Gemeinde Stronach, G.-P.-Nr. 471, 472, und laut Grundbesitzbogen Nr. 38 der Gemeinde Unternußdorf G.-P.-Nr. 358 und 359.

K. k. Bezirksgericht Wien, Abtheilung II,
am 7. April 1900. 279

Oberweis.